IMT Nuremberg Archives

H – 1744

International Court of Justice

H1744 – 0002

DOKUMENT K 26

Nachtrag zum

Dokumenten-Buch

Verteidiger: Dr.Dr. Otto NELTE

fuer den

Angeklagten: Feldmarschall a.D.
Wilhelm K e i t e l

K

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Keitel Exhibit K 26
Filed August 31, 1946

H1744 – 0003

Nuernberg, den 17.August 1946

Eidesstattliche Erklaerung

des Feldmarschalls a.D. Wilhelm KEITEL.

Im Zeugen Verhoer der Organisationen

a) SS
b) der Gruppe Generalstab und OKW

ist mehrfach der Einsatz von Wehrmacht-Angehoerigen zur Bewachung von KZ.-Lagern zum Gegenstand der Befragung gemacht worden. Obwohl ich (und das OKW) nicht unmittelbar beteiligt bin, d.h. mangels Befehlsbefugnis auch keine Moeglichkeit hatte, Wehrmacht-Angehoerige zu diesem Zweck einzusetzen, moechte ich hierzu doch etwas zur Klarstellung beitragen, weil der Wehrmachtteil "Heer" hier weder durch einen Oberbefehlshaber des Heeres noch durch einen Befehlshaber des Ersatzheeres (B.d.E.) vertreten ist. Diese beiden waeren die zustaendigen Befehlsstellen, gewesen. Der Sachverhalt ist nach meiner Kenntnis folgender:

1. Zunaechst ist, wie auch wohl die Beweisfuehrung ergeben hat, festzustellen, dass von der Verwendung Wehrmachtangehoeriger zu Bewachungszwecken nur insofern gesprochen werden kann, als es sich um die aeussere Bewachung, nicht aber um den inneren Lagerdienst handelt.

2. Aber auch dies muss erst im Sommer 1944 geschehen sein. Damals forderte Himmler beim Fuehrer Ersatz fuer die schweren Verluste der Waffen-SS im Fronteinsatz durch Abgaben des Heeres. Ich erhob beim Fuehrer Vorstellung hiergegen und dieser sagte, Himmler moege seine einzelnen Organisationen einmal durchkaemmen und alle juengeren felddienstfaehigen Jahrgaenge herausziehen.

H1744 - 0004

Dafuer solle das Heer als Ersatz bis zu 10000 Mann nicht felddienstfaehige aeltere Soldaten zur Waffen-SS versetzen, zur Freimachung der juengeren Jahrgaenge aller Organisationen der SS. Dieser Befehl wurde dem damaligen B.d.E. General Oberst FROMM vom Fuehrer in meiner Gegenwart etwa Juni 1944 erteilt.

Diese nicht felddienstfaehigen Soldaten des Ersatzheeres schieden ordnungsmaessig aus dem Heeresdienst aus und wurden bei der Waffen-SS wieder eingestellt, und wurden damit Angehoerige der Waffen-SS.

Auf diesem Wege sind, wie der Zeuge BRILL(SS) ausgesagt hat, mehrere tausend ehemalige Heeresangehoerige als nunmehrige SS-Angehoerige unter anderem auch im Wachdienst der KZ.-Lager eingestellt, worden. Sie wurden aber, wie der Zeuge BRILL bestaetigte, nur im Dienst der Aussenbewachung der Lager verwendet. Die Wehrmacht hatte damit nichts zu tun.

3. Angehoerige der Wehrmacht sind allerdings zur Bewachung in Ruestungsbetrieben, d.h. zur Bewachung der dort beschaeftigten Haeftlinge aus KZ.Lagern in geringem Umfange eingesetzt gewesen, soweit in den Fabriken Kriegsgeraet gefertigt wurde.
Die Haeftlinge befanden sich dann in "Arbeitslagern" bei den Fabriken und wurden dort sowie waehrend der Arbeitszeit von militaerischen Wachpersonal desjenigen Wehrmachtteils bewacht, fuer den das Kriegsgeraet gefertigt wurde. Das war eine Vereinbarung

H1744 - 0005

vom Ruestungsministerium mit den Wehrmachtteilen ohne Mitwirkung des OKW.

Ich erklaere hiermit an Eidesstatt:

Ich habe das vorstehende Affidavit meinem Verteidiger Dr.Dr.Otto NELTE nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt. Ich bin darueber unterrichtet, dass die Urkunde als Affidavit dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden soll. Es ist mir bekannt, dass die vorsaetzliche oder fahrlaessige Abgabe einer unrichtige eidesstattlichen Erklaerung mit schweren Strafen bedroht ist.

Nuernberg, den 17.August 1946

Wilhelm Keitel
.....
Wilhelm KEITEL
Feldmarschall a.D.

N-1744 ✓

Keitel Exhibit No. K 26

Filed August 31, 1945

H1744 – 0006